

Princess for one day Ltd. Portman House, Hue Street St Helier, Jersey JE4 5RP UK
www.princess-for-one-day.com - eMail: contact@p41d.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für alle Lieferungen und Leistungen der Princess for one day Ltd, nachfolgend „P41D“ genannt, Stand 01. Januar 2008. Aufträge sowie Lieferungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen der P41D erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im folgenden AGBs genannt- in ihrer jeweils gültigen Form, nachzulesen auf www.p41d.com oder www.princess-for-one-day.com im Menüpunkt „Impressum“ oder jeweils aushängend auf Veranstaltungen der Gesellschaft.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand ist die Durchführung von Foto & Beauty Events. Mit der Teilnahme an einem solchen Event gelten die hier aufgeführten AGB, als ausdrücklich vereinbart.

Teilnahme

Ausschließlich weibliche Teilnehmerinnen an der Promotion-Veranstaltung oder den kostenpflichtigen Workshops von *princess for one day* (die im billigen Ermessen von P41D ohne weitere Ankündigung in Kooperationen mit Dritten durchaus andere Eventnamen führen kann) werden von Mitarbeitern oder freien Dienstleistern der P41D gestylt und fotografiert.

Vor Teilnahme ist eine schriftliche Vereinbarung zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Anmeldung/Stornierung

Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Da die Workshop-Plätze begrenzt sind, und ausverkaufte Veranstaltung aus Verkauf/ Werbung genommen werden, kann eine kostenfreie Stornierung nicht angeboten werden. Die Teilnahme indes ist übertragbar. Die Teilnehmerin hat das Recht, den Workshop-Platz z.B. bei Krankheit auf eine beliebige andere weibliche Person zu übertragen. Sollte eine Weitervermittlung durch die Teilnehmerin nicht möglich sein, wird sich P41D kostenfrei und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die Teilnehmerin bemühen, den Platz oder die Plätze weiterzuvermitteln. Sollte dies nicht gelingen, steht die Teilnehmerin für die im Übrigen im Voraus zu entrichtenden Workshop-Gebühr(en) ihrer Anmeldung(en) ein.

Das Nicht-Erscheinen, unabhängig vom Grund, entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für Mahnungen, Zahlungserinnerungen etc. sind € 12,50 pro Schreiben zzgl. von Fremdkosten wie z.B. Bankspesen bei nicht eingelösten Bankeinzügen vereinbart.

Stornierung des Workshops durch den Veranstalter

Die von Ihnen gebuchte Veranstaltung findet, sollten uns widrige Umstände, die außerhalb unseres Einflußbereiches liegen nicht daran hindern, auf jeden Fall statt. Solch widrige Umstände könnten sein: Umwelt- oder Wetter-Katastrophen, Nicht-Verfügbarkeit der Veranstaltungsstätte (Feuer.- oder sonstige Schäden,) oder auch Krankheit des Starfotografen. In diesem Fall werden wir Sie per SMS oder

Email oder Brief (je nach den Informationen, die uns vorliegen, werden wir immer die schnellstmögliche Variante wählen) informieren.

Der oder die ausgefallenen Workshops werden schnellstmöglich nachgeholt. Natürlich haben Sie die Wahl, ob Sie am ersatzweise angebotenen Termin teilnehmen oder von der Teilnahme zurück treten möchten. In letzteren Fall wird Ihnen die bezahlte Workshop-Gebühr erstattet. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Es gilt als vereinbart, dass unwiderruflich sämtliches Negativ-, Dia-, oder digitales Aufnahmematerial und alle Fotos, die an der gegenständlichen Veranstaltung von den Teilnehmerinnen angefertigt werden, Eigentum des Fotografen, hier vertreten durch den Veranstalter, sind.

Sofern nicht anders mit der Teilnehmerin vereinbart, hat P41D das Recht, die produzierten Bilder, Negative, Dias oder digitale Aufnahmen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln und an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) uneingeschränkt und unwiderruflich, auch für Werbe- und Publikationszwecke, zu nutzen.

Die zahlende Teilnehmerin hat das Recht, dieser Nutzung zu widersprechen und trotzdem in vollen Umfang an der Veranstaltung teilzunehmen.

Nicht-zahlende Teilnehmerinnen, z.B. die einer Promotion-Veranstaltung wie – (aber nicht begrenzt auf) die Fotomesse „Photokina“ - können der Nutzung durch den Veranstalter gleichfalls VOR dem Styling widersprechen. P41D steht in diesem Falle frei, die Teilnehmerin von der Teilnahme auszuschließen. Der ausgeschlossenen Teilnehmerin stehen gegenüber P41D keine Ansprüche wie z.B. aber nicht begrenzt auf Reisekosten, entgangene Freizeit etc. zu.

Bei der Nutzung hat die Teilnehmerin das Recht, ihrer Namensnennung zu widersprechen. Dies hat vor der Teilnahme in Schriftform auf der dafür vorbereiteten Nutzungserklärung zu erfolgen.

Abzüge / Nutzungsrechte für die Teilnehmerin

Die Teilnehmerin erhält von der Teilnahme die entsprechend vereinbarte Anzahl von Motiven als Print und/oder auf CD in der vereinbarten bzw. der in der Bewerbung des Events beschriebenen Größe und Form zur eigenen persönlichen Verwendung.

Den Nichtzahlenden Teilnehmerinnen gesponserter und damit kostenfreier Workshops werden mit der Teilnahme keinerlei weitergehende Nutzungsrechte wie z.B. aber nicht begrenzt auf die weitere Vervielfältigung (auch nicht zur eigenen privaten Nutzung!), Online-Nutzung oder sonstigen Druck übertragen.

Eine Nutzung außerhalb der reinen persönlichen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Fotografen, zu kontaktieren über den Veranstalter.

Die Sublizenzierung der Fotos an Dritte durch den Fotografen/Veranstalter (siehe §3) für kommerzielle Zwecke bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Bücher, Werbung,....)

Als Nutzungshonorar gelten die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form als Grundlage. Dies garantiert der Teilnehmerin, dass eine kommerzielle Nutzung oder Vervielfältigung nach Genehmigung des Fotografen zu fairen marktüblichen Preisen grundsätzlich möglich ist.

Bei einer unberechtigten Nutzung gelten ebenfalls die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form einschließlich der dort ausgewiesenen Zuschläge für eine unberechtigte Nutzung als Grundlage vereinbart. Weitere Schadensersatzforderungen des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

Informationen.

P41D übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der auf dem P41D Internetangebot sowie in anderen P41D Informations- und Werbemedien enthaltenen Informationen und Daten.

Schadensersatz

Auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung etc.) haftet P41D nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

Datenschutz und Datenverarbeitung.

P41D bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (zum Beispiel Name, Adresse, eMail-Adresse oder Telefonnummer) werden von P41D in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

P41D ist berechtigt, diese Daten an von P41D mit der Durchführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Solange der Kunde nicht widerspricht, ist P41D darüber hinaus berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke der Unternehmen und zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Schlussklauseln

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt das am Veranstaltungsort gültige Recht. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist

ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Firmensitz der Princess for one day Ltd.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit der Gerichte am Firmensitz der Princess for one day Ltd. vereinbart (Art. 17 des Europäischen Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, "EuGVU"). P41D behält sich das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

princess for one day ist eine eingetragene Marke des Veranstalters. Die Nutzung der Marke bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.